

Von Einem, der auszog....

Im Altgrasstreifen unter den Erlen des Flötgrabenufers raschelt es. Die Bewegungen sind schnell und gerichtet, ein kurzes Quieken, ein kämpferisches Gewühl zwischen Altgras und Brombeeren, dann wird das Rascheln wieder leiser, die Bewegung aber schneller. Am Ende des Altgrasstreifens ist ein Verharren des nächtlichen Jägers wahrnehmbar. Dann springt, für einen kurzen Moment im Mondlicht sichtbar, die Iltisfähe mit der gefangenen Ratte über den Feldweg in Richtung der Baumhecke, die sich zwischen Wiese und Feldweg entlang des Flötgrabens erstreckt. Die Eschen und Erlen schützen mit ihrem Blätterdach die kleine Fähe vor neugierigen Blicken von oben, Holunder, Brombeere und junge Birken sichern ihren nächtlichen Lauf vor möglichen Konkurrenten und Gefahren. Die Fähe läuft nun um Seggen und Grasbütteln herum, unter den Erlen entlang bis zum Jeggauer Moor. Hier im Randbereich des Moores, nahe des Grauweidengebüschs hat die Iltisfähe in einer alten, verlassenen Biberburg ihre Jungtiere liegen. Weit gelaufen ist sie in dieser Nacht, aber nicht umsonst.

So oder so ähnlich jagt der Waldiltis *Mustela putorius* mindestens seit der Eiszeit in vielen Teilen Europas zahlreiche Kleinsäuger, Amphibien und andere Kleintiere. Insbesondere energetisch besonders effektive Beutetiere, wie Ratten, Feldhamster und Schermaus oder saisonal in großen Mengen auftretende Beutetiere, wie Amphibien, Feldmäuse und andere Kleinsäuger sind für die Iltisse Nahrungsgrundlagen. Die frühontogenetische Prägung auf häufige Beutearten (z.B. Ratte, Wildkaninchen, Feldhamster) ist ein wichtiges Instrument der Überlebensstrategie, das bekannte Bunkern von Beute hilft, Nahrungsengpässe zu überbrücken. Um zu überleben und Nahrung sowie Artgenossen zu finden, muss die Landschaft für den Iltis über zahlreiche miteinander verbundene deckungsreiche Vegetationsstrukturen verfügen. Dazu gehören naturnahe Wälder, natürlich gewachsene Waldaußen- und Innenränder, Hochstauden- und Schilfflächen, Altgrasstreifen, Hecken, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, ländlich geprägte, vegetationsreiche Siedlungsstrukturen und Kräuterfluren sowie artenreiche Schlaggrenzen. Hier fühlt sich die „Beute“ wohl und kann sich in ausreichendem Maß (für alle Musteliden und Beutegreifer) vermehren. Natürliche oder naturnahe Ufer bereichern das Angebot an feuchteliebenden Beutearten.

Schaut man in die heutige Kulturlandschaft, z. B. in Sachsen-Anhalt fällt das abweichende Bild allerdings deutlich ins Auge. Klassischen Hamster- und damit Iltislebensräumen fehlen weitestgehend die Hecken, die vegetationsreichen Säume an Wegen und Schlaggrenzen, die naturnahen Gewässerufer - und auch Waldränder sind keine mehr – Außen- wie Innenränder sind zu oft gewichen. Was durch die Landschaft führt sind Lärmschutzstreifen an Autobahnen, Schnellstraßen und Gleisen. Dazwischen liegen riesige landwirtschaftliche Nutzflächen.

In einem landesweiten Monitoring mit umfangreicher Datenerfassung und –Recherche, mit mehr als 800 Stichprobenorten im Freiland, umfangreichen Befragungen aller zuständigen Behörden und Institutionen und einer Landschaftsanalyse wurde festgestellt, dass der Iltis offenbar bereits in weiten Teilen Sachsen-Anhalts fehlt und dass die verbliebenen Vorkommen zum Teil stark verinselt sind. Europaweit zeigt der Erhaltungszustand des Waldiltisses genau diese rückläufige Tendenz. Aus diesem Grund befindet sich der Iltis im Anhang V der FFH-Richtlinie. Das verpflichtet zur Überwachung der Population und ihrer Entwicklungsrichtung in ganz Europa, ggf. unter Umsetzung administrativer

Schutzregelungen. Die Aufgaben gemäß der FFH-Richtlinie sind die Ermittlung des Erhaltungszustandes der Population, die Bewertung der Habitatqualität und die Bewertung anthropogen bedingter Beeinträchtigungen. Die Einrichtung von drei iltisspezifischen Referenzgebieten lieferten auf Basis intensiver Freilandarbeiten Aussagen zu Vorkommen und/oder zeitlich-räumlichen Verbreitungsaspekten. Alle verfügbaren Altdaten und neu ermittelten Vorkommenshinweise wurden in einer zentralen Datenbank erfasst und dienen aufgrund einer strengen Kategorisierung der Hinweise als Bewertungsbasis für das Vorkommen der Art in Sachsen-Anhalt. Über die wissenschaftliche Sektion von 125 tot aufgefundenen oder erlegten und durch die zuständigen Jagdausübungsberechtigten zur Verfügung gestellten Individuen konnten populationsbiologische Daten erarbeitet werden, die in die Bewertung einfließen konnten. Tiefergehende Untersuchungen dienten der Erkenntnis zu populationsgenetischen Parametern und der Detektion von verbreitungsbedingten Veränderungen in der Populationsstruktur. Die Ergebnisse zeigen auf, dass es dem Iltis in Sachsen-Anhalt nicht sehr gut geht.

Aus den zur Verfügung stehenden Reproduktionsdaten ergaben sich Hinweise auf eine gegenüber früheren umfangreichen Untersuchungen (z.B. STUBBE 1969, STUBBE 1993) deutlich abgesunkenen Reproduktionsrate. Insgesamt beteiligen sich zu wenig Weibchen nachweisbar an der Reproduktion (nur 15% statt zu erwartender 70%), der Jungtieranteil in der Stichprobe ist deutlich zu gering (25% Jungtiere statt 61%) und die Wurfgrößen sind zu klein (4,76 statt 7,11 Junge/Wurf). Die Altersstruktur der Stichprobe weist Merkmale einer überalterten Population mit hohem Senilitätsanteil auf, was wissenschaftlich als Ausdruck einer lückigen Verbreitung mit geringem Reproduktionserfolg gewertet wird (PIECHOCKI 1989). Pathologische Auffälligkeiten zeigen Hinweise auf chronische Belastungen mit Umweltgiften und Krankheitsbilder, die u.a. durch Toxine verursacht werden können. Für eine Art, die sich als typischer r-Stratege schnell über zahlreiche Jungtiere ausbreiten kann und naturgegeben soll, sind diese Ergebnisse besorgniserregend.

Die Landschaftsanalytik zeigte, dass die notwendigen Saumstrukturen aufgrund der Ertragsmaximierung und vollständigen Nutzung der Landschaft nicht mehr in ausreichendem Maß verfügbar sind. Knapp 6% Totholzanteil und 13% strukturierte Bestandsgrenzen liegen weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 20-45% Totholz bzw. 22% Bestandsgrenzen (BERAN & VÖLKL 2011). Insgesamt 59,01% der Oberflächengewässer Sachsen-Anhalts sind nach Definition der EU-Wasserrahmenrichtlinie in ihrer Strukturierung erheblich verändert, Rentabilität geht in der Gewässerunterhaltung vor Ökologie (STEININGER 2011). Als Ergebnis sind die meisten Gewässer stark begradigt, die Böschungen gemäht und deshalb „ohne Baum und Strauch“ und somit ohne Lebensraum für Deckung suchende Arten.

Dabei beträgt das Vermögen des Iltisses ungünstige Bereiche zu „umlaufen“ nur 10 km (WEBER 1987). Gerade in der vegetationsarmen Zeit aber ist der Iltis in der Landschaft unterwegs und auf die Deckung angewiesen (Ranz im März-Mai und Dismigration im September-November). Die großen Ackerschläge und saumarmen Nutzflächen, welche 62% der Landesfläche ausmachen, stellen für ihn mittlerweile räumliche und zeitlich funktionale Barrieren dar. Für deren Überwindung muss der Iltis höchste energetische Kosten durch das notwendige „Umlaufen“ in der Deckung aufbringen. Das gelingt scheinbar in weiten Landesteilen nicht mehr, so dass Populationsteile voneinander abreißen und verinseln. Erschwerender Weise empfiehlt das Landesamt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG, EGGERT & WOLFF 2011) für die Feldmausbekämpfung den raschen Stoppelumbruch,

das Tiefpflügen und den vermehrten Pestizideinsatz. Das verringert noch zusätzlich das Nahrungsangebot des Iltisses (Feldmaus, *Rattus spec.*) und verursacht zudem den Rückgang eines der wichtigsten Beutetieres des Iltisses – des Feldhamsters. Alle im Rahmen des Monitorings betrachteten Nahrungsorganismen (Feldhamster, Wildkaninchen, Feldmaus, Erdkröte, Grasfrosch und Teichfrosch) befinden sich in abnehmenden Trends (STUBBE et al. 2006, BOYE 2003). Außerdem findet der Iltis keinerlei Berücksichtigung in Planungsprozessen (UVP, UVS), so dass seine spezifischen Ansprüche an die verbindenden Vegetationsstrukturen zwischen diversen Lebensraumtypen nirgends Berücksichtigung finden. Gleichzeitig fällt der Iltis aufgrund der Fähigkeit zur Besiedlung diverser Habitattypen aus den Leitartenschemata planungsrelevanter lebensraumspezifischer Tierarten heraus.

Der Grund für den Verlust der schützenden Deckung für Beuteorganismen (BOYE 2003) und Iltis liegt in den aktuellen agrarsubventionellen Fördermechanismen. Diese bedingen Migrationsbarrieren über viele Kilometer (s. Fotos). Aufgrund des resultierenden Ausweichens des Iltisses in Ersatzlebensräume, wie z.B. die oben genannten Verkehrswegeböschungen sind die Tiere vom Verkehrstod bedroht und sehr stark mit kumulativen Umweltkontaminanten belastet, die die Reproduktion und körperliche Fitness negativ beeinflussen. Insbesondere PCB und Organochlorpestizide verursachen die viel zu geringe Reproduktionsrate, insbesondere die giftigen Kongener wurden in hohen Konzentrationen im Depotfett der Iltisse nachgewiesen (WEBER 2013). Die PCB stammen aus dem Reifenabrieb auf den Straßen, die Pestizide gelangen durch die Feldbearbeitung in die Nahrungssysteme.

Aufgrund der Ergebnisse hat die Obere Jagdbehörde schnell und umfassend reagiert. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine Berücksichtigung der Ergebnisse in der Jagdgesetzgebung liegt im Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalts vor. So wird mit § 27 Abs. 2 Satz 1 die Obere Jagdbehörde ermächtigt, durch Verordnung den Abschuss von Wildarten, deren Bestand bedroht ist, dauernd oder auf Zeit zu verbieten. Damit konnte seitens der Behörde auf die Ergebnisse der Untersuchungen reagiert werden. In einem weiteren Schritt wurde aus Mitteln der Jagdabgabe eine erweiterte Schadstoffanalytik finanziert, um den Verdacht der ersten detektierenden, vom Landesamt für Umweltschutz finanzierten Untersuchung weiter zu untersetzen und das Spektrum der untersuchten Schadstoffe auch auf andere Stoffklassen zu erweitern. Auch hier bestätigte sich die besorgniserregende Kontamination der Individuen. Nun bestand großer Handlungsbedarf zum Erhalt der rezenten Vorkommen und zur Förderung derselben.

Deshalb wurde eine Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Verbot des Abschusses für den Iltis für vorerst 5 Jagdjahre (beginnend vom 16. Oktober 2014 bis zum 15. Oktober 2019) erlassen (s. Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 12/2013). Mit dem Abschussverbot für die Dauer von fünf Jahren soll zur Stabilisierung der Iltispopulation beigetragen werden. In Lebendfangfallen gefangene Iltisse sollen unverzüglich freigelassen werden, der Fang ist zur Datenerfassung und Dokumentation in der Streckenliste (Anlage 4, LJagdG- DVO) unter „Bemerkungen“ aufzuführen. Damit wurde erstmalig seit Inkrafttreten des Landesjagdgesetzes von dieser Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht. Somit entfaltet diese Verordnung im Einvernehmen mit dem Landesjagdverband auch jagdpolitische Wirkung. Des Weiteren erfolgte über den Landesjagdverband Sachsen-Anhalt der Aufruf an alle jagdberechtigten Personen zur

Mitarbeit an der Iltiserfassung und der Einsendung tot aufgefundener Individuen zur wissenschaftlichen Sektion. Da die für die Niederwildhege vorhandenen Möglichkeiten der Lebensraumgestaltung in den Jagdrevieren auch synergetisch dem Iltis zugutekommen, wurde wiederholt auf die dramatische Entwicklung hingewiesen.

Weitere naturschutzfachliche Ansätze wurden durch eine erste iltisspezifische Biotopverbundplanung im Landkreis Börde erarbeitet, die das Ziel verfolgt, die Iltisse aus den mit Schadstoffen stark kontaminierten Ersatzlebensräumen (Verkehrswegeböschungen) wieder in die Fläche zu leiten und geeignete Biotope zu entwickeln. Im Vordergrund steht das Mindern bzw. Unterlassen von Pflegeeingriffen (Böschungsmahd) an Gewässerufem, an Hochstaudenfluren, Wegesäumen und Waldrändern und in den Biotopverbundflächen.

Da die Bewertung des Erhaltungszustandes aufgrund der schweren Beeinträchtigungen und negativen Tendenz der Population nur mit „C - schlecht“ erfolgen konnte, ist die Umsetzung von administrativen Schutzmaßnahmen notwendig (SCHNITTER et al. 2006). Das betrifft vor allem gewässergeprägte Lebensräume, Waldlebensräume und Verbindungselemente. Da diese Schlüsselfunktion im Biotopverbund haben, ist es also notwendig, die agrarsubventionellen Fördermechanismen auf Möglichkeiten naturschutzfachlicher Anpassungen zu prüfen. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der Digitalisierung von luftbildgestützten Landschaftsdaten Saumstrukturen keine Berücksichtigung in der Flächenförderungsplanung finden. Die so genannte „Feldblockmethode“ erfolgt durch Einmessen linearer Strukturen, wie Gewässer, Wege, Verkehrslinien ohne die Ausweisung der ggf. vorhandenen Saumstrukturen. Diese werden den zu fördernden Nutzflächen zugeordnet. Das bedeutet, dass die Landnutzer gezwungen sind, diese meist kleinflächigen oder schmalen Säume in die Nutzung zu nehmen, damit sie die volle Fördersumme erhalten können. Zahlreiche Landwirte signalisierten, dass diese Vorgehensweise nicht in ihrem Interesse ist, da insbesondere an Gewässern erhebliche Gefahren für Maschinenführer und Technik bestehen. Böschungsabbrüche und das Kippen der Maschinen drohen. Außerdem werden Nähr- und Schadstoffe durch die viel zu geringen Gewässerrandstreifenbreiten leicht in die Gewässer verdriftet und gelangen so in die Nahrungssysteme. Es ist also dringend erforderlich, an der Vorgehensweise im Digitalisierungsprozess der Landschaftsdaten zu arbeiten.

Sollte es gelingen, den Saumstrukturen wieder dauerhaft ihren Platz zu geben, ihre Bedeutung in der Art der Landnutzung zu berücksichtigen und die verbindende Funktion zwischen den Lebensräumen wieder herzustellen, können auch die ursprünglich so häufigen Arten, wie z.B. der Iltis ihren Lebensraum wieder durchqueren und künftig geeignete Landschaftsausschnitte wiederbesiedeln. Andere Nutznießer wären neben den zahlreichen Kleinsäugetern auch Feldhase, Feldhamster, Amphibien, Reptilien, Insekten, die Vögel der Acker- und Wiesenfluren, Greifvögel und Eulen. Die Anlage von Blühstreifen und Kulturunterpflanzungen, wie z.B. von der Stiftung Lebensraum Thüringen e.V. oder von der Deutschen Wildtierstiftung empfohlen, können helfen, die Nahrungssysteme in der Kulturlandschaft zu stabilisieren.

Es erfolgt hiermit ein Aufruf zur Meldung von Iltisnachweisen und die Bitte um Einsendung verunfallter oder tot aufgefundener Tiere (bevorzugt aus Sachsen-Anhalt und angrenzender Bundesländer) zur wissenschaftlichen Sektion (Porto- und Versandkosten können erstattet werden), egal ob als vollständiges Tier, als Tierteile/Kadaverrest oder als Kern (falls

Präparation gewünscht). Die Daten fließen in die Überwachung des Zustandes der Population ein, jeder Einsender erhält die Informationen zu „seinem Tier“.

Bitte senden Sie die Tiere geruchs- und auslaufsicher verpackt mit den zugehörigen Funddaten (Meldebogen unter: www.wildforschung-artenschutz.de unter dem Link „Iltisprojekt“ aufrufbar) an folgende Adresse:

Büro Wildforschung & Artenschutz
Dipl.-Biol. Antje Weber
Jeggau 44a
39649 Gardelegen, OT Jeggau

Autoren:

Dipl.-Biol. Antje Weber, Büro Wildforschung und Artenschutz

FOR Ulrich Mette, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Forst- und Jagdhoheit